ANTRAG

der Fraktion der CDU

Aufklärung und Konsequenzen nach Beförderungsskandal im Innenministerium

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- 1. Die Polizei ist ein Kernpfeiler des Rechtsstaates; ihre Funktionsfähigkeit und Integrität sind für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und das Ansehen des Staates unverzichtbar.
- 2. Gerade im Bereich der Polizei sind Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtsstaatliche Verfahren zwingend, weil die Polizei im besonderen Maße Grundrechte wahrt und durchsetzt. Von ihr werde die Einhaltung dieser Rechtsgrundsätze zu Recht bei jedem Handeln eingefordert; dieselben Maßstäbe haben im Innenministerium und in dessen Personalentscheidungen zu gelten.
- 3. Das eigenmächtige Ändern dienstlicher Beurteilungen wie die nachträgliche Aufwertung einer Note ist geeignet, das Vertrauen der Polizistinnen und Polizisten in behördeninterne Verfahren und in zuständige Führungsebenen erheblich zu beschädigen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. zukünftig sicherzustellen, dass Beförderungen in der Polizei ausschließlich nach Eignung, Leistung und Befähigung (Bestenauslese) gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes erfolgen. Jeglicher Anschein parteipolitischer Einflussnahme ist ausdrücklich zu vermeiden.
- 2. das in Rede stehende Bewerbungsverfahren auszusetzen, bis die Fragen der Rechtmäßigkeit der Beförderung geklärt sind.

- III. Die Ministerpräsidentin wird aufgefordert,
 - 1. in ihrer Regierung zukünftig für geordnete und transparente Entscheidungsprozesse und funktionierende Krisenführung zu sorgen.
 - 2. spätestens in der nächsten Plenarsitzung unverzüglich und umfassend über die Umstände der Beförderung des Polizeidirektors Dr. Andreas Walus zum Leitenden Polizeidirektor zu berichten. Darzustellen ist insbesondere,
 - ob Beförderungsrichtlinien, Gutachten (Erst- und gegebenenfalls Zweitbeurteilung) und Wartezeiten eingehalten wurden.
 - ob und, wenn ja, wann der Innenminister über den Vorgang informiert war.
 - ob der Innenminister dem Staatssekretär gegenüber Weisungen in dieser Angelegenheit erteilt hat und, wenn ja, wann und mit welcher Begründung.
 - welche politischen Konsequenzen aus dem Beförderungsskandal gezogen wurden.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die bekannt gewordenen Vorgänge rund um die Beförderung im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums haben zu erheblicher Verunsicherung in der Polizei und in der Öffentlichkeit geführt. Die Polizei verlangt ihren Beamtinnen und Beamten strikte Gesetzes- und Verfahrensbindung ab; dieselben Maßstäbe müssen für ihre politische Leitung und bei Personalentscheidungen gelten. Nur durch lückenlose Aufklärung, belastbare Transparenzstandards und sichtbare Führung kann das Vertrauen in Polizei und Verwaltung kurzfristig stabilisiert und langfristig gestärkt werden.